

**Sitzungsvorlage Nr. 48/2013**

Gremium	Sitzung							
	am	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
_____ - Fraktion								
Ortsrat Stadtteil Bredelem	17.09.2013	X						
Verwaltungsausschuss	12.09.2013		X	5				
Rat	19.09.2013	X		6				

<input type="checkbox"/> Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an den Rat	<p><b><u>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes</u></b></p> <p><b>Ernennung eines Ortsbrandmeisters und eines stellvertreten- den Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bredelem</b></p>
--	--

1. Der Hauptbrandmeister Matthias Brunke, geb. 13.05.1975, wohnhaft Am Krautbusch 3 a, 38685 Langelsheim, Stadtteil Bredelem, wird für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2019 - unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter - zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bredelem ernannt.
2. Der Erste Hauptlöschmeister Harald Kremling, geb. 20.07.1966, wohnhaft Harzstraße 30, 38685 Langelsheim, wird für die Zeit vom 01.12.2013 bis 30.11.2019 - unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter - zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bredelem ernannt.

**Begründung:**

Zu 1.: Gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) werden Ortsbrandmeister für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Die Amtszeit des bisherigen Ortsbrandmeisters, Herrn Matthias Brunke, endet kraft Gesetzes wegen Ablauf der Wahlzeit am 31.12.2013. Im Rahmen einer Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bredelem am 03.06.2013 wurde der Hauptbrandmeister Matthias Brunke zum Ortsbrandmeister gewählt (Wiederwahl). Herr Brunke erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Funktion des Ortsbrandmeisters.

Zu 2.: Die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeisters, Herrn Harald Kremling, endet kraft Gesetzes wegen Ablauf der Wahlzeit am 30.11.2013. In der o. a. Mitgliederversammlung wurde der Erste Hauptlöschmeister Harald Kremling erneut zum stellvertretenden Ortsbrandmeister gewählt (Wiederwahl). Herr Kremling erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Funktion des stellvertretenden Ortsbrandmeisters.

Die nach § 20 Abs. 4 des NBrandSchG geforderte Anhörung des Kreisbrandmeisters ist erfolgt. Der Kreisbrandmeister stimmte beiden Ernennungen zu.

\* Papierfarbe: VA - gelb, Rat - rosa

J.V.